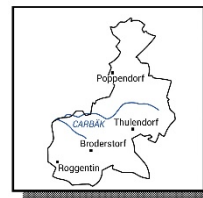


Amt Carbäk

Beschlussvorlage

BV/BAU/230/2023

öffentlich



Erweiterungsneubau "Schule an der Carbäk" Beschränkte Ausschreibung Los 14 – Bodenbelag Zuschlagsentscheidung

<i>Organisationseinheit:</i> BEL/SG Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Christin Burmeister	<i>Datum</i> 11.04.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kita- und Schulausschuss (Entscheidung)	20.04.2023	Ö
Kita- und Schulausschuss (Entscheidung)	04.05.2023	Ö

Sachverhalt

Für das Bauvorhaben Schulerweiterungsneubau „Schule an der Carbäk“ Los 14 – Bodenbelag wurden die Vergabeunterlagen der beschränkten Ausschreibung 5 Firmen elektronisch über die Vergabe-Plattform supreport zur Verfügung gestellt. Die Abgabe der Angebote war nur elektronisch in Textform zugelassen.

Im Vorfeld dieser beschränkten Ausschreibung lief bereits eine öffentliche Ausschreibung gleichen Inhaltes, welche aber kein wirtschaftliches Ergebnis hervorbrachte und deshalb aufgehoben werden musste.

Nach Ablauf der Angebotsfrist am 18.04.2023 haben folgende Firmen ein Angebot abgegeben:

Lfd. Nr.	Firma	Angebotsendsumme in € brutto	Nachlass. in %	Nebenangebote
1.	Fachbetrieb für Fußbodenverlegung A. Koth	32.693,88 €	Kein	Keine
2.	FUBO Fußbodenservice Tessin	20.254,19 €	Kein	Keine
3.	Rehberg Ihr Bodenausstatter	32.638,78 €	Kein	Keine
4.	Fiedler Bodenbeläge & Design GmbH	32.937,71 €	Kein	Keine

Die Auswertung der Angebote erfolgt über das Planungsbüro aib Bauplanung Nord GmbH. Der Vergabevorschlag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Auswirkungen auf das Liegenschaftsamt:

Keine

Beschlussvorschlag

Der Kita- und Schulausschuss des Amtes Carbäk beschließt in seiner Sitzung am 04.05.2023 den Zuschlag für das **Los 14 - Bodenbelag** zum Bauvorhaben Erweiterungsneubau „Schule an der Carbäk“, dem wirtschaftlich günstigsten Bieter gemäß Vergabevorschlag von aib Bauplanung Nord GmbH zu erteilen.

Den Zuschlag erhält die Firma

**Rehberg Ihr Bodenausstatter, Templiner Straße 4, 17033 Neubrandenburg n
Höhe von 32.638,78 Euro brutto.**

Der Amtsvorsteher und seine Stellvertreter werden bevollmächtigt den Auftrag zu unterzeichnen

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung M-V haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.
Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigefügt.»

Finanzielle Auswirkungen

Im Teilhaushalt 1 stehen für den Schulerweiterungsneubau auf dem Produktkonto 21100.0960000/7852200 unter der Investitionsmaßnahme Nr. 2110020002 finanzielle Mittel in Höhe von 1.988.444,16 EUR zur Verfügung.

Anlage/n

- 1 1 Los 14 - Bodenbelag beschränkt Prüfung und Wertung (öffentlich)

aib-Bauplanung Nord GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 14
18055 Rostock
Tel. (0381) 49 62 - 0
Fax (0381) 49 62 – 471

aib-Bauplanung Nord GmbH / Rosa-Luxemburg-Str.14 / 18055 Rostock

Amt Carbäk
Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt
Frau Burmeister
Moorweg 5
18184 Broderstorf

17489 Greifswald
Siemensallee 2a
Tel. (03834) 80 50 - 0
Fax (03834) 80 50 – 81

18528 Bergen auf Rügen
Bahnhofstraße 33
Tel. (03838) 80 08 - 0
Fax (03838) 80 08 – 25

info@aib-bauplanung.de
www.aib-bauplanung.de

Projekt / Unser Zeichen	Name	Telefon	E-Mail	Datum
2020001/L14 Prüfung u. Wertung (b)	Sylke Mueller-Axt	0381 49 62355	s.mue-axt@aib-bauplanung.de	24.04.2023

Bauvorhaben: Erweiterungsneubau Schule "An der Carbäk"
An der Schule 32
18184 Broderstorf
Los: Los 14 – Bodenbelag

Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A 2019

Im Vorfeld dieser beschränkten Ausschreibung lief bereits eine öffentliche Ausschreibung gleichen Inhaltes, welche aber kein wirtschaftliches Ergebnis hervorbrachte und deshalb aufgehoben werden musste. Bieter aus der öffentlichen Ausschreibung, welche nur aufgrund falscher Erzeugnisangaben vom Wettbewerb ausgeschlossen werden mussten, aber uns ansonsten als zuverlässig bekannt sind, wurden auch an der beschränkten Ausschreibung beteiligt.

Die Vergabeunterlagen der beschränkten Ausschreibung wurden elektronisch über die EVergabe-Plattform des AG 5 Bietern zum kostenlosen Download zur Verfügung gestellt. Die Abgabe der Angebote war nur elektronisch in Textform zugelassen. Gemäß Niederschrift zur Angebotseröffnung haben 4 Bieter nachfolgende Angebote fristgerecht bis zum 18.04.2023 bis 10:00 Uhr eingereicht. Die Angebote wurden wie folgt in die Niederschrift über die (Er)Öffnung der Angebote eingetragen:

Nr.	Bieter	Angebot vom	Angebot in € brutto	Nachlass in %	Nebenangebote
(1)	Fachbetrieb für Fußbodenverlegung A. Koth	03.04.2023	32.693,88 €	Kein	Keine
(2)	FUBO Fußbodenservice Tessin	13.04.2023	20.254,19 €	Kein	Keine
(3)	Rehberg Ihr Bodenausstatter	15.04.2023	32.638,78 €	Kein	Keine
(4)	Fiedler Bodenbeläge & Design GmbH	17.04.2023	32.937,71 €	Kein	Keine

1. § 16 – Ausschluss von Angeboten.

Die Prüfung, der in den Ausschreibungsunterlagen geforderten und mit den Angeboten einzureichenden Unterlagen wurde in der Anlage befindlichen Tabelle „Formale Prüfung“ zusammengestellt. Demnach fehlen folgende Angaben bzw. es liegen Änderungen der Vertragsbedingungen vor.:

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Mario Wiefel
Firmensitz:
18055 Rostock
Rosa-Luxemburg-Str. 14

UST-Nr.:
4079 / 105 / 01466
Ust-IdNr.: DE187485952
Registergericht:
Amtsgericht
Rostock HRB 7632

Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE12 1305 0000 0205 0279 70
BIC NOLADE 21 ROS



Sparkasse Vorpommern
IBAN DE61 1505 0500 0230 0037 29
BIC NOLADE 21 GRW



Unser Unternehmen ist für seine gute Bonität ausgezeichnet worden. Erfahren Sie mehr auf www.creditreform.de/crefozert



Vom Bieter Nr. (3) Rehberg fehlen die Formblätter KMU, EFB 221 o. 222, die Verpflichtungserklärung nach § 9 VgG M-V und die Vereinbarung nach § 10 VgG M-V sowie die Einwilligungserklärung nach DSGVO. Die Unterlagen werden mit Fristsetzung 24.04.2023 nachgefordert.

Der Bieter Nr. (1) Koth) schreibt auf Seite 2 seines Angebotes:

Handwerkerrechnung: Zahlbar innerhalb 14 Tagen ohne Abzug.

Die Zahlungsbedingung ändert die Vertragsbedingungen. Es ist die VOB vereinbart. Hier gilt 21 Tage nach Zugang der Ausstellung bzw. 30 Tage bei Schlusszahlungen. Eine Änderung der Vertragsbedingungen ist unzulässig. Die Angebote sind deshalb nach § 16 Abs. 1 Nr.2 VOB/A auszuschließen.

Zudem fehlen hier die Erzeugnisangaben und das EFB 221 o. 222

Beim Bieter Nr. (4) Fiedler fehlt das Angebotsschreiben FB 213 gänzlich. Der Bieter ist zwar durch die Unterschrift und den Firmenstempel unterhalb des verpreisten LV's erkennbar, aber es fehlen auch bis auf die Verpflichtungserklärung nach § 9 VgG M-V und Vereinbarung nach § 10 VgG M-V alle weiteren einzureichenden Unterlagen. Auf eine Nachforderung wird hier aufgrund der Platzierung verzichtet.

Das Angebot auf Rang 1 Nr. (2) FUBO Tessin wurde formal korrekt und pünktlich mit den notwendigen Angaben und Anlagen eingereicht und verbleibt in der Wertung

2. § 16b VOB/A - Eignung der Bieter

Es werden nur Bieter zugelassen, welche unter Vorlage von entsprechenden Nachweisen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit aufweisen können. Als Nachweis zur Eignung wurde entweder eine Präqualifizierung für die ausgeschriebene Leistung oder eine Selbstauskunft (FB 124) mit dem Angebot gefordert. Siehe dazu auch die in der Anlage befindliche Tabelle „Formale Prüfung“ die Zeilen „Präqualifizierung“ und „Eigenerklärung“

Kein Bieter des Wettbewerbs ist präqualifiziert.

Bis auf den Bieter auf Rang 4 Nr. (4) Fiedler haben alle die Eigenerklärung nach FB 124 ausgefüllt. Die Einzelnachweise dazu wurden vorerst aufgrund der Höhe der Angebote nur von den Bietern auf Rang 1 Nr. (2) FUBO Tessin und auf Rang 2 Nr. (3) Rehberg mit Fristsetzung 24.04.2023 abgefordert. Die Unterlagen wurden von beiden Bietern fristgerecht eingereicht. **Vom Bieter Nr. (3) Rehberg fehlt nur die Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, diese ist aber beantragt und wird sofort nach Erhalt nachgereicht.** Die gültigen Nachweise aus der öffentlichen Ausschreibung wurden hier ebenfalls als vorgelegt bewertet.

Der Einsatz von Nachunternehmern wurde von den Bietern auf Rang 1 und 2 nicht angezeigt. Alle Leistungen werden durch diese Bieter selbst ausgeführt.

Alle Bieter haben sich mit dem unterschriebenen FB „Bestimmungen der §§ 9 und 10 des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (VgG M-V) zur Zahlung von Mindestlohn“ dazu verpflichtet, das geforderten Mindest-Stundenentgelt zu zahlen.

Formell liegt damit für die beiden vorn platzierten Bieter die Eignung zur Realisierung der ausgeschriebenen Leistungen vor.

3. gem. § 16c und 16d VOB/A (Prüfung und Wertung der Angebote)

Nebenangebote wurden von keinem Bieter in FB 213 eingetragen.

Preisnachlässe ohne Bedingungen werden von keinem Bieter gewährt.

Rechenfehler wurden keine festgestellt.

Die Rangfolge nach Höhe der nachgerechneten Angebote ergibt sich wie folgt:

Rang	Nr.	Bieter	Angebot in € brutto (19% MwSt.)	Diff. in %
1	(2)	Fußbodenservice Tessin	20.254,19 €	
2	(3)	Rehberg Ihr Bodenausstatter	32.638,78 €	61,15

3	(1)	Fachbetrieb für Fußbodenverlegung A. Koth	32.693,88 €	61,42
4	(4)	Fiedler Bodenbeläge & Design GmbH	32.937,71 €	62,62

Im Kostenbudget zum Zeitpunkt der Kostenberechnung vom 28.10.2021 waren für die ausgeschriebenen Leistungen ca. 18.000 € Brutto angesetzt. Der aktuelle Kostenanschlag zum Zeitpunkt der Ausschreibung liegt angepasst auf das aktuelle Preisniveau bereits bei 28.665,91 €. Gerade im PVC-Bereich gab es bis heute gravierende Preissteigerungen, die nach Aussage der Hersteller auch noch weiter ansteigen sollen. Nur das Angebot des Bieters auf Rang 1 liegt in diesem Rahmen. Die Bieter auf Rang 2-4 liegen oberhalb. Die Angebote von Rang 2-4 werden von uns als der Marktlage angemessen bewertet. Aufgrund der hohen preislichen Abweichung des Bieters auf Rang 1 vom Wettbewerb von über 60% ist hier eine tiefer gehende Prüfung angezeigt.

Bieter Nr. (2) Fußbodenservice Tessin

Die Abweichungen zeigen sich maßgeblich **mit fast 100% in den eigentlichen Bodenbelagspositionen Position 36.13 + 36.14 (in der Summe ca. 12.000 € brutto)**, was die Gesamtabweichung zum Wettbewerb vollumfänglich erklärt.

Da es innerhalb anderer Wettbewerbe immer wieder Schwierigkeiten mit den kalkulierten Erzeugnissen gegeben hat, waren diese explizit für die Bodenbelagspositionen anzugeben. Von den angebotenen Erzeugnissen waren zur Bewertung der Erzeugnisse die Datenblätter einzureichen.

Unter den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen- Bodenbelagarbeiten wurde verlangt:

„12. Zur Kalkulation und zu den angebotenen Materialien

Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Qualitäten **sind Mindestanforderungen, d.h. die angebotenen Erzeugnisse müssen allen genannten Qualitäten mindestens entsprechen**, dürfen aber höherwertig sein.“

Der Bieter Nr. (2) Fußbodenservice Tessin hat hier das Erzeugnisse Forbo Eternal Original angeboten. Das Datenblatt (siehe Anlage) weist hier nur eine Nutzschichtdicke von 0,7mm aus, gefordert waren lt. LV 1,0mm. Die Nutzschichtdicke ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Bei anderen Schulbauten hat sich die ausgeschriebenen Nutzschichtdicke gut bewährt. Das angebotene Erzeugnis entspricht nicht den ausgeschriebenen Qualitäten und würde damit ebenfalls die Vertragsbedingungen ändern. Das Angebot ist deshalb nach § 16 Abs. 1 Nr.2 VOB/A auszuschließen.

Von den Bietern auf Rang 3 und 4 liegen die Datenblätter nicht vor. Auf eine Nachforderung wird aufgrund der Platzierung vorerst verzichtet.

Der Bieter auf Rang 2 Nr. (3) Rehberg hat das Erzeugnis Gerflor Premium Compact angeboten. Das Datenblatt zeigt, dass alle geforderten Qualitätsmerkmale vollumfänglich eingehalten werden.

Der Verrechnungslohn in Höhe von 46 € ist marktüblich und der angesetzte Zeitansatz von 100 h angemessen. Die eingereichten Unterlagen bestätigen Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Referenzen waren nicht gefordert liegen aber aus der öffentlichen Ausschreibung vor. Die vorliegenden Referenzen bestätigen die Eignung. Der Bieter Rehberg ist uns aus eigener Zusammenarbeit nicht bekannt.

4. gem. § 16d Abs. (1) Nr. 3 VOB/A (Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes)

Nach Feststellung der Eignung der Bieter und nach Prüfung der Angebote insgesamt ist der Preis das einzige Zuschlagskriterium.

Deshalb ist hier, nach Ausschluss des Angebotes auf Rang 1, das Angebot des Bieters auf Rang 2 zu bezuschlagen.

Zusammenfassung

Das wirtschaftlichste Angebot des Wettbewerbs, welches den Ausschreibungskriterien vollumfänglich entspricht wurde vom Bieter

Rehberg Ihr Bodenausstatter
Templiner Straße 4,
17033 Neubrandenburg
Tel: 01705161797
Fax.: 0395 36 81 095
E-Mail: frank.rehberg@arcor.de

in Höhe **32.638,78 € Brutto** (19% MwSt.) eingereicht.

Das Angebot liegt ca. 14.000 € über den veranschlagten Kosten.

Uns sind derzeit keine Gründe bekannt, die gegen die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten an den genannten Bieter sprechen.

Hinweis: Die Bindefrist endet am 28.04.2023

aib - Bauplanung Nord GmbH



S. Müller-Axt
Dipl.-Ing.

Anlage:

- 4 geprüfte Angebote einschl. nachgeforderte Unterlagen
- Bieterinformation nach § 14a VOB/A entfällt bei beschränkter Ausschreibung
- Preisspiegel Los 14 beschränkt
- Tabelle „Formale Prüfung“ Los 14 beschränkt
- vervollständigte Niederschrift über die (ER)Öffnung der Angebote